

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See am Mittwoch, dem 14.12.2022 mit Beginn um 19.00 Uhr im Turnsaal der Volksschule Bodendorf.

Anwesende:

Liste KAVE: Bgm. Kavalari Georg
Vzbgm. Hatberger Gotthard
GR Dott. Weissenbacher Stefan
GR Kronhofer Eva
GR Mag. Wolfschwenger Corina BA
GR Tauchhammer Stefan
GR Platzner Stefan
GR Slunka Martin
GR Duller Martin

SPÖ: GR Augustin Christa
GR Jäkl Christian
GR Augustin Andreas
GR Meinhard Eva
GR Pertl Reinhold

ÖVP: GV DI Blasge Arno
GR BM Vidoni Markus
GR Schedler Manuela
GR Bacher Martin

FPÖ: GR Gasser Gabriele
GR Santer-Hochsteiner Susanna
GR Heilinger Maria Elisabeth
GR Liendl Marko

GRÜNE: GR Dr. Hauser Robert

Entschuldigt haben sich: GV Thaler Alfred, GV Köffler-Kavalari Gabriele

Weiters nahmen an der Sitzung teil: AL Mag. Andre Winkler

Schriftführerin: Elfriede Augustin

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO und der GeO vom Bürgermeister mit nachstehender Tagesordnung einberufen:

Fragestunde

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Bestellung von zwei Mitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift;
3. Nachbesetzung des 2. Vizebürgermeisters und Angelobung;
4. Nachwahl eines Mitgliedes in div. Ausschüsse gem. § 26 Abs. 8 K-AGO durch die SPÖ;
5. Änderung der Verordnung, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters des eigenen Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgeteilt werden;
6. Bericht des Bürgermeisters;
7. Bericht des Kontrollausschusses;

8. Anträge des Finanzausschusses:
 - a) Beratung & Beschlussfassung - Bildung von Rücklagen aus der Jahresrechnung 2022;
 - b) Beratung & Beschlussfassung - Auflösung der Rücklage Ossiacher See Halle;
 - c) Beratung & Beschlussfassung - Stellenplan 2023;
 - d) Beratung und Beschlussfassung - Abschluss eines Kontokorrentkreditvertrages;
 - e) Beratung und Beschlussfassung - Voranschlagsentwurf 2023 und mittelfristiger Finanzplan 2023 – 2027 gem. VRV 2015;
 - f) Beratung und Beschlussfassung - Mittelfristiger Investitionsplan 2023-2027;

9. Anträge des Gemeindevorstandes:
 - a) Information, Beratung & Beschlussfassung – Strandbad Naturerlebnis Bodensdorf & Auftragsvergabe Fensterbauer;
 - b) Beratung & Beschlussfassung - Zentrale CNC-Verrechnung – Vereinbarung GSZ;
 - c) Beratung & Beschlussfassung – Ausbau des Glasfasernetzwerkes im Gemeindegebiet;
 - d) Beratung & Beschlussfassung - Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen – Umlagenzahlungen – Änderung der Verrechnung – monatlich im Nachhinein;

II. **Nicht öffentlicher Teil**

Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister teilt mit, dass Vzbgm. Müller Walter mit 7.12.2022 sein Gemeinderatsmandat bzw. Gemeinderatsersatzmandat zurückgelegt hat. Nachbesetzt wird dieses Mandat mit GR Mainhard Eva-Maria. Frau Mainhard ist bereits angelobt.

Nachstehende Anfragen sind fristgerecht bei der Gemeinde eingelangt:

Anfrage Gasser Gabriele, FPÖ, - eingelangt im Gemeindeamt am 7.12.2022

Seewirt-Areal

1.Frage

Was ist Ihr Informationsstand betreffend der Vorhaben, was auf den beiden Grundstücken im Eigentum der Gemeinde bzw. des Landes geplant ist?

2.Frage

Was soll mit dem Grundstück, das im Eigentum der Gemeinde steht, passieren?

Beantwortung durch Bürgermeister Kavalari

1.Frage

Eine Vereinbarung mit dem Land Kärnten bzw. eine Vollmacht wurde 2007 abgeschlossen und dann verlängert. Diese Vereinbarung sagt ohnehin aus, was auf dem Areal passieren kann. Wenn neue Entscheidungen getroffen werden, werden diese in den diversen Gremien behandelt.

GR Gasser: Die Frage ist aufgekomen wegen der Zeitungsberichte und der Nicht-Information im Gemeinderat.

Bgm. Kavalari: Das ist der derzeitige Informationsstand. Andere Informationen entnimmt er ebenfalls aus der Zeitung. Die Zielsetzung ist und war immer die Errichtung eines Hotels.

2.Frage

Was soll mit dem Grundstück, das im Eigentum der Gemeinde steht, passieren?

Bgm. Kavalari: Das hintere Grundstück, welches im Eigentum der Gemeinde steht hat keinen Sezugang und kann nur gemeinsam mit dem Grundstück des Landes verwertet werden.

Anfragen GR Santer-Hochsteiner Susanna, FPÖ, eingelangt im Gemeindeamt am 7.12.2022

Kommunales Kompetenzzentrum Feldkirchen

1.Frage

Aus verschiedenen Medienberichten ist zu entnehmen, dass die Gemeinde Steindorf als einzige Gemeinde im Bezirk nicht beigetreten ist. Gibt es einen Grund dafür, warum die Gemeinde nicht beigetreten ist?

Beantwortung durch Bgm. Kavalari

Die Informationen waren im Vorfeld sehr dürftig und hat er erst aus den Medien erfahren, was errichtet werden soll. Es soll eine Juristin aufgenommen werden, welche derzeit in der Stadtgemeinde Feldkirchen ausgebildet wird. Weiters sollen ein Facilitymanager und ein Lehrlingsausbildner aufgenommen werden. Fragen von seiner Seite wurden bis dato nicht beantwortet. Das Projekt wird mit € 900.000,-- von Landesseite gefördert. Es gibt kein Grundgerüst für dieses Projekt. Es wurde nur gesagt, die Bürgermeister sollen mitteilen, ob sie dabei sind oder nicht.

GR Wolfschwenger: Sind bei der Gemeinde keine Unterlagen eingelangt.

Bgm. Kavalari: Nein

Zusatzfrage von GR Santer-Hochsteiner Susanna

Von Herrn Landesrat Fellner wurden für dieses kärntenweit einzigartige Projekt € 900.000,-- für die nächsten 3 Jahre zur Verfügung gestellt. Meiner Meinung nach entsteht ein großer Schaden für die Gemeinde, weil wir auf dieses Geld nicht zugreifen können, wenn wir nicht beitreten.

Wie sehen Sie das?

Bgm. Kavalari: Es soll ein transparentes Konzept vorgelegt werden.

Punkt 1 – Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Angelobung von Ersatzmitgliedern des Gemeinderates

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt Beschlussfähigkeit fest und die Zuhörer und stellt Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 – Bestellung von zwei Mitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift

Es werden einstimmig GR Slunka Martin und GR Augustin Christa zu Protokollprüfern für die heutige Sitzung bestellt.

Punkt 3 – Nachbesetzung des 2. Vizebürgermeisters und Angelobung

Vzbgm. Walter Müller hat mit Schreiben vom 7.12.2022 sein politisches Amt als 2. Vizebürgermeister und sein Ersatz-Gemeinderatsmandat zurückgelegt.

Aus diesem Grunde ist es notwendig, eine Nachbesetzung im Gemeindevorstand vorzunehmen. Der Wahlvorschlag ist im Rahmen der Gemeinderatsitzung beim Vorsitzenden einzubringen. Er muss von mehr als der Hälfte der Angehörigen jener Gemeinderatspartei unterschrieben sein, denen nach dem Verhältniswahlrecht Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand zukommt.

Der Wahlvorschlag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion liegt vor.

2. Vzbgm.

Jäkl Christian

Ersatzmitglied im GV des 2. Vizebürgermeisters

Augustin Andreas

Der neugewählte Vizebürgermeister hat nach der Wahl in die Hand des Bezirkshauptmannes oder eines Stellvertreters vor dem Gemeinderat das in § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis abzulegen.

Das Ersatzmitglied hat nochmal das Gelöbnis in die Hand des Bürgermeisters abzulegen. Mit der Angelobung beginnt das Amt.

Daraufhin legen Vzbgm. Jäkl Christian in die Hand von Frau MMag. (FH) Nathalie Pressinger und GR Augustin Andreas in die Hand des Bürgermeisters folgendes Gelöbnis ab:

„Ich gelobe der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten die Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“

Der Bürgermeister erklärt sodann aufgrund der eingebrachten Wahlvorschläge nachstehende Mitglieder des Gemeinderates als 2. Vizebürgermeister und als Ersatzmitglied des 2. Vizebürgermeisters im Gemeindevorstand für gewählt:

2. Vizebürgermeister

Jäkl Christian

Ersatzmitglied des 2. Vzbgm. im Gemeindevorstand

Augustin Andreas

Punkt 4 – Nachwahl eines Mitgliedes in div. Ausschüsse gem. § 26 Abs. 8K-AGO durch die SPÖ

Aufgrund der Nachbesetzung des Gemeindevorstandsmandates durch die SPÖ mit Herrn Jäkl Christian hat dieser eine Verzichtserklärung für die Mitgliedschaft in nachstehenden Ausschüssen abgegeben:

Mitglied im Finanzausschuss

Obmann im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Aufgrund der vorliegenden Wahlvorschläge werden die Ausschüsse wie folgt nachbesetzt:

Mitglied im Finanzausschuss

GR Mainhard Eva Maria

Obfrau im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

GR Mainhard Eva Maria

Die Nachbesetzungen werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 5 – Änderung der Verordnung, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters des eigenen Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgeteilt werden

Vzbgm. Müller Walter hat mit Schreiben vom 7.12.2022 sein politisches Amt als 2. Vizebürgermeister zurückgelegt.

Aus diesem Grunde ist es notwendig, die Referatsaufteilung, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters auf die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgeteilt werden, zu ändern.

Das Referat III – Sportreferat, Sozialhilfe und Sozialwesen, Familien-, Wohnungs- und Seniorenangelegenheiten, Gesundheitswesen, EU-Programme und Regionalmanagement – wird nun vom 2. Vizebürgermeister Jäkl Christian übernommen.

Ein Verordnungsentwurf liegt vor. Dieser wurde an das Amt der Kärntner Landesregierung zur Vorprüfung übermittelt.

Wortmeldungen: keine

Beschlussentwurf: Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Verordnung, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters im eigenen Wirkungsbereich auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgeteilt werden, vollinhaltlich.

Punkt 6 – Bericht des Bürgermeisters

- Am 12.12.2022 ist vom Kärntner Gemeindebund nachstehendes Schreiben betreffend Abgangsdeckung Gemeinden – Krankenanstalten eingelangt:

Krankenanstalten-Abgangsdeckung

Sehr geehrte Bürgermeister*innen! Sehr geehrte Damen und Herren!

In der gestrigen Sitzung der Landesregierung wurde der Beschluss einer Netto - Abgangsdeckung für die Krankenanstalten in der Höhe von 328 Mio. € gefasst. Gegenüber der ursprünglich prognostizierten 4,36 % Erhöhung, bedeutet dies nun eine

Erhöhung von 14,8 %, in Summe 42,39 Mio. (anstelle der prognostizierten 9,2 Mio.). Gemäß dem § 68 der Kärntner Krankenanstaltenordnung entfallen auf die die Gemeinden 30 % des Betriebsabganges der öffentlichen Landes-Krankenanstalten, so wie 50 % des Betriebsabganges der weiteren öffentlichen Krankenanstalten, **in Summe € 12,7 Mio.** Allein anhand erster Berechnungen würde dies für die Stadt Villach ca. € 1,6 Mio. oder für Finkenstein € 300.000,- Mehrkosten gegenüber dem Vorjahr bedeuten. Nicht notwendig hierbei ist zu erwähnen, dass zahlreiche Städte und Gemeinden bereits den Voranschlag für das Jahr 2023 anhand der ursprünglichen, seitens des Landes übermittelten Zahlen beschlossen haben.

Dazu möchten wir Folgendes festhalten:

1. Weder mit dem Österreichischen Städtebund, Landesgruppe Kärnten, noch mit dem Kärntner Gemeindebund wurde im Vorfeld diesbezüglich gesprochen bzw. über diesen Umstand informiert. Die Art und Weise dieser „**Nullinformation**“ wird von uns künftig nicht mehr akzeptiert werden.
2. Bereits der Umstand, dass es für viele Gemeinden schwierig ist, den 50 % Eigenmittelanteil als Voraussetzung für die KIG Förderung des Bundes aufzubringen, zeigt die angespannte Lage der Gemeindefinanzen. Die enorme Teuerung, die Explosion der Energiekosten, die Personalkostenerhöhungen treffen Städte und Gemeinden mindestens so stark wie alle anderen. Dies führt zwangsläufig zu einem massiven Einbruch der Liquidität und ermöglicht so gut wie keine finanziellen Spielräume mehr für Städte und Gemeinden. Aus diesem Grund fordern wir ein weiteres **Gemeindehilfepaket**, sowie mittelfristig eine Verschiebung von Mitteln im Rahmen des vertikalen Finanzausgleichs zugunsten von Ländern und Gemeinden im Zuge der FAG Verhandlungen.
3. Analog der Einführung des Zielsteuerungsübereinkommens für den Bereich Soziales und des damit verbundenen Mitspracherechtes als Mitfinanzierer der Leistungen für Städte und Gemeinden, fordern wir auch derartiges **Zielsteuerungsübereinkommen für den Bereich Gesundheit ein.**

Anhand dieser vorliegenden Zahlen ergeht nun unser Ersuchen an alle Mitgliedsgemeinden, die Auswirkungen der Erhöhung des Krankenanstaltenabganges auf 14,8 % gegenüber dem Vorjahr zu berechnen und diese ehemöglichst der Landesgeschäftsstelle des Österreichischen Städtebundes unter staedtebund@villach.at mitzuteilen. Der Österreichischen Städtebund, Landesgruppe Kärnten und der Kärntner Gemeindebund werden so rasch als möglich in Verhandlungen mit dem Land Kärnten treten. Für die Gemeinde Steindorf wären dies Mehrkosten von € 132.000,--.

- Herr Rassinger, ÖWR-Landesleitung war heute bei einem Termin im Gemeindeamt und teilte mit, dass die ÖWR-Steindorf ihren Standort mit 1.1.2023 nach Ossiach verlegt. Der Bürgermeister war sehr verwundert über diese Vorgangsweise, da er in keinsten Weise in die Gespräche miteinbezogen wurde. Seinerzeit hat die ÖWR-Landesleitung einen Vertrag mit Frau Hinkel abgeschlossen. Dieser war jedoch nicht zufriedenstellend für die ÖWR. Die Gemeinde hat sodann Räumlichkeiten im Haus Seestraße 10 ohne Miete zur Verfügung gestellt. Die Betriebskosten wurden von der Gemeinde refundiert. In einem Gespräch wurde ihm gesagt, dass die ÖWR-Steindorf nach Ossiach gehen möchte, es haben jedoch keine weiteren Gespräche stattgefunden, da seiner Meinung nach ein Wechsel nach Bodensdorf vorgenommen hätte werden können.

Diskussion:

GR Liendl teilt mit, dass das Thema nicht seit gestern bekannt ist. Die ÖWR-Steindorf hat sich mit seinen Mitgliedern vervielfacht und wurde bereits vor Jahren nach einer neuen Stätte gesucht. Es war jedoch kein Interesse von Seiten des Bürgermeisters vorhanden. Eine Zusammenlegung sieht er nicht als zielführend. Durch diese Verlegung ist viel Jugend verloren gegangen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Standortfrage nicht erst in seiner Periode entstanden ist. Er hat vor seiner Amtszeit mit seiner Firma 2 bis 3 mal Skizzen und Pläne geliefert (Standort Agrargemeinschaft, Park am See) und war der Standort im Park am See nicht ideal (Pumpstation, Steindorfer Bach). Es hat viele Bestrebungen gegeben.

Für GR Gasser ist es schade für die Gemeinde, dass die ÖWR-Steindorf nach Ossiach geht, da diese auch immer Schwimmkurse abgehalten hat.

Punkt 7 – Bericht des Kontrollausschusses

Bericht an den Gemeinderat

anlässlich der Kontrollausschuss-Sitzung der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See am Dienstag, 06. Dezember 2022 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes, 9551 Bodensdorf, 10.-Oktober-Straße 1.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Bestellung eines Protokollprüfers;
3. Wahl eines Berichterstatters;
4. Behandlung der offenen Fragen zur Belegprüfung vom 10. Oktober 2022;
5. Prüfung der Gemeindegasse;
6. Prüfung der Rechnungsbelege;
7. Allfälliges.

Bei der Kontrollausschuss-Sitzung sind anwesend:

Gabriele Gasser, Obfrau DI Dr. Robert Hauser Maria Elisabeth Heilingner

Eva Kronhofer Ing. Reinhold Pertl

Entschuldigt: Mag. Manuela Schedler

Schriftführerin: Karin Petutschnig

Behandlung der offenen Fragen zur Belegprüfung vom 10. Oktober 2022

Zur Belegprüfung vom 10.10.2022 wurden weitere Anmerkungen gestellt:

Es soll für die Anschaffung von Kopierpapier bei der Bundesbeschaffungsagentur angefragt werden, wie hoch dort der Preis ist.

Prüfung der Gemeindekasse und der Rechnungsbelege

Im letzten Prüfungszeitraum vom 10. Juni 2022 bis 10. Oktober 2022 wurden die Kassenbelege 1315 bis 2333 geprüft.

Die heutige Prüfung umfasst den Zeitraum 11. Oktober 2022 bis 30. November 2022 mit den Belegen 2334 bis 2900.

Der Kassenbestand der Hauptkasse wird von Obfrau Gabriele Gasser und Eva Kronhofer geprüft.

Der Monatsabschluss stimmt mit dem Barkassenjournal und den Bankkontoständen überein. Der Kassenbestandsausweis liegt dieser Niederschrift als integrierter Bestandteil bei. Die aktuelle Rückstandsliste wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 8 a – Beratung & Beschlussfassung – Bildung von Rücklagen aus der Jahresrechnung 2022

Der vorläufige Rechnungsabschluss per 22. November 2022 weist aktuell folgenden „Überschuss“ aus.

Frei verfügbare Mittel	RA 2022
Summe Einzahlungen operative Gebarung	+ 7,526.226,97 €
Summe Auszahlungen operative Gebarung	- 7,308.048,62 €
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung	= 218.178,35 €
Tilgung von Finanzschulden	- 17.263,52 €
Frei verfügbare Mittel	= 200.914,83 €

Der BZ-Grundrahmen für das Jahr 2023 beträgt € 262.500,00. Der mittelfristige BZ-Rahmen mit dem wir 2023 bis 2026 planen können, beträgt € 223.150,00 (85% des BZ-Grundrahmens 2022/2023).

Der Gemeindefinanzausgleich in der Höhe von € 25.200,00 muss für den Haushaltsausgleich veranschlagt werden.

Es ist daher nicht möglich alle Projekte aus dem aktuellen mittelfristigen Finanzplan über BZ zu finanzieren.

Der Vorschlag lautet daher aus den frei verfügbaren Mittel per 31.12.2022 eine allgemeine Rücklage zu bilden und damit folgende Projekte aus dem mittelfristigen Finanzplan im Jahr 2023 zu finanzieren:

BZ-Mittel Ankauf Löschfahrzeug	€ 100.000,00
Bau des Bildungszentrums	€ 50.000,00

Ein allfälliger weiterer Überschuss wird dann 2023 nach Dringlichkeit den Investitionen zugewiesen.

Die Bildung von Rücklagen aus der Jahresrechnung 2022 wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 30.11.2022 einstimmig vorberaten und in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 06.12.2022 einstimmig vorberaten und beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Finanzausschusses und des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge eine allgemeine Rücklage in der Höhe der frei verfügbaren Mittel per 31.12.2022 zu bilden.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8 b – Beratung & Beschlussfassung – Auflösung der Rücklage Ossiacher See Halle

Im Rahmen des 5-Jahres-Plans für die Sanierung der Ossiacher See Halle, sind seitens des Landes im Jahr 2021 Fördergelder im Vorhinein geflossen.

Um die Mittel für die Finanzierung der neuen Bande zu sichern, wurde eine zweckgebundene Rücklage in der Höhe von € 133.968,59 gebildet.

Die neue Bande wurde nun im November 2022 aufgestellt. Um die entsprechenden Fördermittel des Landes nun weitergeben zu können, ist die Rücklage aufzulösen und über den Gemeindehaushalt an die Ossiacher See Hallen GmbH, nach Vorlage der Rechnungen und Zahlungsbestätigungen, auszuzahlen.

Die Restfinanzierung ist durch zweckgebundene BZ-Mittel in der Höhe von € 50.000,00 und eine zusätzliche Förderung des Landes in der Höhe von € 15.000,00 (aufgrund der allgemeinen Preissteigerung) gewährleistet.

Die Auflösung der Rücklage „Ossiacher See Halle“ wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 30.11.2022 einstimmig vorberaten sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 06.12.2022 einstimmig vorberaten und beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Finanzausschusses und des Gemeindevorstandes zu und beschließt dementsprechend die Rücklage „Ossiacher See Halle“ aufzulösen und der Ossiacher See Hallen GmbH, nach Vorlage der Rechnungen und Zahlungsbestätigungen auszahlen.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8 c – Beratung & Beschlussfassung – Stellenplan 2023

Im Stellenplan bleiben die Planstellen gleich wie im Jahr 2022, jedoch wird es durch Pensionierung zu Neubesetzungen kommen.

Katharina Maurer beendet im Jänner 2023 ihre einjährige Karenzzeit und wird dann mit einem Anstellungsausmaß von 70% (Elternteilzeit) wieder im Zentralamt tätig sein.

Die Richtigkeit der Stellenzuordnungen gemäß Kärntner-Gemeindemitarbeiterinnengesetz und der Kärntner Gemeinde-Modellstellen- und Vordienstzeiten-Verordnung für den vorliegenden Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2023 wurde dem Gemeindeservicezentrum und der Gemeindeaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt.

Die Gesamtsumme der Stellenwert-Punkte in der Allgemeinen Verwaltung beträgt 372,00 Punkte und liegt unter dem, vom Land Kärnten bekanntgegeben aktuellen Wert von 373,0 Punkten für die Obergrenze lt. Beschäftigungsrahmenplan unserer Gemeinde.

Der vorliegende Stellenplan 2023 wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 30.11.2022 einstimmig vorberaten und in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 06.12.2022 einstimmig vorberaten und beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Finanzausschusses und des Gemeindevorstandes zu und beschließt dementsprechende den vorliegenden Stellenplan 2022 (Verordnung) vollinhaltlich.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8 d – Beratung & Beschlussfassung – Abschluss eines Kontokorrentkreditvertrages

Nach § 37 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz können die liquiden Mittel durch die Inanspruchnahme des jeweiligen Kontokorrentrahmens verstärkt werden.

Der Gemeinderat hat unter Bedachtnahme auf die finanzielle Lage der Gemeinde zu bestimmen, bis zu welcher Höhe der jeweilige Kontokorrentrahmen in Anspruch genommen werden darf, das Gesamtausmaß des Kreditrahmens darf 33 Prozent der Summe des Abschnittes 92 „Öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung des zweitvorangegangenen Finanzjahrs nicht übersteigen.

Gemäß diesen Bestimmungen wurden die beiden ortsansässigen Geldinstitute eingeladen ein Angebot für einen Kontokorrentkredit in der Höhe von € 500.000,00 bei fixer Verzinsung für das Haushaltsjahr 2023 zu berechnen.

Sparkasse Bodensdorf 12-Monats-Euribor (2,7940% per 4.11.2022) + Aufschlag von 0,5%
Bearbeitungsgebühr € 200,00

Raiffeisenbank Ossiacher See Fixzinssatz 2,75% p.a.

Aufgrund der vorliegenden Konditionen soll ein allfälliger Kontokorrentkredit bei der Raiffeisenbank Ossiacher See aufgenommen werden.

Der Abschluss des Kontokorrentkreditvertrages wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 30.11.2022 behandelt und der Abschluss mit der Raiffeisenbank Ossiacher See einstimmig vorberaten. In der Sitzung des Finanzausschusses wurde hinsichtlich einer möglichen „Bereitstellungspauschale“ nachgefragt. Lt. Auskunft in der Sitzung ist solch eine in den Angeboten nicht beinhaltet.

Zur Vorbereitung zur Sitzung des Gemeindevorstandes wurde dahingehend weiter abgeklärt und wie folgt berichtet:

Angebot Kassenkredit Raika = Rahmenprovision vom nicht ausgenutzten Rahmen: 0,195% p.a. (= € 975,--)

Angebot Sparkasse – keine Angabe auf Angebot hinsichtlich einer Rahmenprovision von nicht ausgenutzten Rahmen oder sonstiges. Lt. RS mit dem Bearbeiter Hr. Josef Fischer ist eine Bereitstellungsprovision für Gemeinden nicht vorgesehen.

Über das Amt hat diesbezüglich noch eine weitere Kontaktaufnahme mit der Raiffeisenbank Ossiacher See stattgefunden, um ggf. das vorliegende Angebot noch nachzubessern.

E-Mail vom 05.12.2022 – 16:38 Uhr Hr. Hinteregger:

Die Bereitstellung eines Kredites in Form eines Kassenkredites - Kontokorrentkredit - gibt dem Kreditnehmer die Sicherheit und das Recht, jederzeit flexibel über die Kreditsumme zu verfügen und auch rückzuführen.

Als Kreditgebendes Institut müssen einen Kassenkredit mit "Eigenkapital" hinterlegen, egal ob teilweise, zur Gänze oder überhaupt nicht ausgenutzt. Die dadurch entstehenden Kosten werden mit der Bereitstellungsprovision in Rechnung gestellt.

Wir können insofern entgegenkommen, dass wir die äußerst knapp kalkulierte Rahmenprovision von aktuell 0,195 % auf 0,15 % reduzieren.

(0,15% = € 750,--)

Die Angelegenheit wurde neuerliche in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 06.12.2022 vorberaten und der Abschluss des Kontokorrentkreditvertrages auf Grund der Konditionen sowie als verlässlicher Partner der Gemeinde mit der Raiffeisenbank Ossiacher See einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Finanzausschusses sowie des Gemeindevorstandes zu und beschließt aufgrund der vorliegenden Konditionen einen allfälligen Kontokorrentkredit bei der Raiffeisenbank Ossiacher See aufzunehmen.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8 e – Beratung & Beschlussfassung – Voranschlagsentwurf 2023 und mittelfristiger Finanzplan 2023 – 2027 gem. VRV 2015

Aufgrund des § 6 Abs. 1 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG ist der Voranschlag für das nächstfolgende Haushaltsjahr so rechtzeitig zu erstellen und zu beschließen, dass er mit Beginn des neuen Finanzjahres in Wirksamkeit treten kann. Gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz –K-GHG sind dem Voranschlag textliche Erläuterungen anzuschließen.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass sich die textlichen Erläuterungen im Wesentlichen auf den Finanzierungshaushalt beziehen.

Der Voranschlag 2023 der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See wurde nach den Zielen und Grundsätzen der ordnungsgemäßen Haushaltsführung erstellt. Es wurden hierbei die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See benötigten finanziellen Ressourcen, unter Beachtung der Grundsätze der Wirkungsorientierung, der Transparenz,

der Effizienz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage der Gemeinde, veranschlagt.

Ebenso hat der Grundsatz einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Verwaltung Berücksichtigung gefunden. Bei der Erstellung des Voranschlages 2023 nach den Bestimmungen des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes – K-GHG wurde auf den mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan Bedacht genommen.

1. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

Ergebnishaushalt

Erträge	€ 8,954.400,00
Aufwendungen	€ 9,627.200,00
Nettoergebnis	-€ 672.800,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen	€ 0,00
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	€ 0,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-€ 672.800,00

Finanzierungshaushalt

Einzahlungen	€ 8,726.200,00
Auszahlungen	€ 8,720.100,00
Nettofinanzierungssaldo	€ 6.100,00
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ 400.000,00
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ 19.000,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€ 55.000,00

2. Transferzahlungen

Die Transferzahlungen im Haushaltsjahr 2023 setzen sich wie folgt zusammen:

Kategorie	
GSZ - Bürgermeister-Kostenersatz (K-BG)	20.700,00 €
GSZ - Kostenersatz für die Aufgabenbesorgung (K-GMG)	3.900,00 €
GSZ – CNC-Behördennetzwerk	2.000,00 €
GSZ - Pensionsfonds (K-GBG)	665.600,00 €
Beitrag an die Ktn. Verwaltungsakademie (K-VWAG)	2.000,00 €
Land Kärnten pädagogische Beratungszentren (K-SchG)	700,00 €
Land Kärnten Kostenersatz audiovisuelle Lehrmittel	600,00 €
Stadtgemeinde Feldkirchen, Schulerhaltungsbeitrag Sonderpädagogik	3.200,00 €
Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen	166.500,00 €
Transfer - VG Feldkirchen Schulgemeinerverband	185.300,00 €
Beitrag an den Ktn. Schulbaufonds (K-SchG)	67.600,00 €
Schulerhaltungsbeitrag für Berufsschulen (K-SchG)	25.500,00 €
Kostenbeitrag für die (Kinder-) Tagesbetreuung (K-KBBG)	119.200,00 €
Sozialhilfe	1,342.500,00 €
Rettungsbeitrag (K-RFG)	45.000,00 €
Betriebsabgang der Krankenanstalten (K-KAO)	662.300,00 €
Verkehrsverbund Kärnten	43.800,00 €
	<u>3,356.400,00 €</u>

In Summe eine Erhöhung von € 189.000,00 (5,63%) gegenüber dem Vorjahr. Die Landesumlage ist gegenüber 2022 (288.200,00) auf € 282.000,00 gekürzt (-2,78%), da der Prozentsatz von 7,66 auf 7,00 gekürzt wurde. Die Ertragsanteile belaufen sich 2023 auf € 4.115.000,00, dies entspricht einer Erhöhung von 0,49% gegenüber dem Vorjahr.

3. Gemeindeabgaben

Im Bereich der ausschließlichen Gemeindeabgaben wurden € 1.756.900,00 veranschlagt.

Bezeichnung	EVA2023
Grundsteuer A	7.400,00 €
Grundsteuer B	486.600,00 €
Kommunalsteuer	518.400,00 €
Ortstaxe	320.000,00 €
pauschalierte Ortstaxe	118.000,00 €
Parkraumbewirtschaftung	20.500,00 €
Vergnügungssteuer	3.500,00 €
Abgaben für das Halten von Tieren	7.000,00 €
Zweitwohnsitzabgabe	250.300,00 €
Mahngebühren	2.700,00 €
Verwaltungsabgaben	31.500,00 €
	<u>1.756.900,00 €</u>

Die veranschlagten Mehreinnahmen gegenüber 2022 betragen € 108.000,00 (6,6%) und wurden für den Bereiche Grundsteuer B, Kommunalsteuer und Zweitwohnsitzabgabe kalkuliert.

4. Personalkosten

Die Auszahlungen für den Personalaufwand werden mit € 1.563.500,00 veranschlagt, dies bedeutet eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um € 109.000,00 (6,17%). Die Erhöhung ergibt sich aus der Empfehlung des Landes Kärnten und des Gemeindeservicezentrums die Löhne 2023 um 7% (mittelfristig 2%) zu erhöhen, einer längerfristigen Krankenstandsvertretung im Bereich Reinigung, Abfertigungszahlungen in Folge von Pensionierungen und einer vorübergehenden Kürzung des Beschäftigungsausmaßes in der Zentralverwaltung.

5. Investitionen

Die Projekte bei den Investitionstätigkeiten umfassen die Geschäfts- und Betriebsausstattung in den Bereichen Sicherheit, Bildung und Gesundheit.

€ 1.120.000,00	für das Naturerlebnis Bodensdorf (Strandbad NEU)
€ 20.000,00	1. Teilzahlungen für den Ankauf Löschfahrzeug +Zusatzausstattung für die FF Bodensdorf-Tschöran, Projektabschluss im Jahr 2024
€ 107.000,00	für die Erneuerung der WVA Bodensdorf und jeweils
€ 40.000,00	für die Instandhaltung der Straße auf den Winkl-Ossiachberg und die Golkstraße.

Die Projekte Straßensanierung 2019 (2) und Ankauf „Pisten-Bully“ sind noch nicht zur Gänze abgeschlossen und werden im Haushaltsjahr 2023 ausfinanziert.

6. Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit

Die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit wurden ausgeglichen erstellt:

Wirtschaftshof (Kostendeckungsprinzip)	€ 474.000,00
Abwasserentsorgung	€ 730.000,00
Abfallwirtschaft	€ 375.100,00
Wohnhaus "Seestraße 10"	€ 11.500,00
Wasserhaushalt	€ 103.100,00 (Saldo 1 im Finanzierungshaushalt)

Dieser Überschuss wird zur Tilgung des Darlehens für die Entsäuerungsanlage (€ 19.900,00) und für neue Investitionen beim Wasserleitungsbau verwendet wird.

7. Subventionen, Förderungen, Unterstützungsbeiträge

Die Steigerung der Einkünfte aus den Ertragsanteilen in den letzten beiden Jahren gibt der Gemeinde Steindorf die Möglichkeit alle sogenannten „freiwilligen Leistungen“ in den Bereich Bildung, Sport, Gesundheit, Soziales und Landwirtschaft auch im Budget 2023 zu veranschlagen.

	2022	2023
Subvention Elternvereine	300,00 €	300,00 €
Subvention an Sportvereine	10.500,00 €	10.500,00 €
Subventionen an Kulturvereine	7.600,00 €	7.600,00 €
Heimatspflege - DG-Haus Tiffen, Betriebskosten, etc.	2.500,00 €	2.500,00 €
Heimatspflege -DG-Haus Tiffen - Beitrag Versicherung	1.000,00 €	1.000,00 €
Heimatspflege - DG Steindorf, Subvention (Miete Pillersaal)	6.600,00 €	6.600,00 €
Heimatspflege - Subvention Carinthischer Sommer	500,00 €	500,00 €
Freie Wohlfahrt - Seniorentag, Jubiläen	5.000,00 €	5.000,00 €
Freie Wohlfahrt - Taxibon für Senioren	5.000,00 €	5.000,00 €
Freie Wohlfahrt - Unterstützungsbeiträge, Windelsäcke	0,00€	2.000,00 €
Freie Wohlfahrt - Soziale Unterstützung für Gemeindebürger	5.000,00 €	5.000,00 €
Freie Wohlfahrt - Subvention Seniorenvereine	800,00 €	800,00 €
Jugendförderung	1.000,00 €	1.000,00 €
Jugendwohlfahrt - Studentenförderung	5.000,00 €	2.000,00 €
Jugendwohlfahrt - Beitrag für Neugeborene	2.000,00 €	2.000,00 €
Jugendwohlfahrt - Taxibon - Jugend	1.000,00 €	1.000,00 €
Familienpolitik - Subvention Kindergruppe "MoKiBoDo"	7.000,00 €	7.000,00 €
Familienpolitik - Unterstützungsbeiträge wird über Ansatz 429 abgewickelt	2.000,00 €	0,00 €
Familienpolitik - Migration und Integration	0,00 €	500,00 €
Natur- und Landschaftsschutz - Subvention Berg	200,00 €	200,00 €
Förderung - Alternativenergien	10.000,00 €	10.000,00 €
Wasserrettung - jährliche Subvention	2.000,00 €	2.000,00 €
Rettungsdienste - Förderung Wasserrettung	1.000,00 €	1.000,00 €
Wasserrettung - medizinische Behelfe, Betriebskosten, ...	1.000,00 €	1.000,00 €
Beitrag Gerlitzten Alpenstraße	6.000,00 €	6.000,00 €
Beitrag Bringungsgemeinschaft Tratten - Waldrauth	700,00 €	700,00 €
Beiträge Bringungsgemeinschaften	4.000,00 €	4.000,00 €
IG Sasslerweg, Sallach-Manessen, Waldkeusche-Miretschnig, Friessnig-Tratte		
Land- und Forstwirtschaft - Produktionsförderung	2022	2023
künstliche Besamung	5.000,00 €	5.000,00 €

Zuchttiere, ...	500,00 €	500,00 €
Maschinen, Geräte, Diverses, ...	4.000,00 €	4.000,00 €
Kalkaktion	6.000,00 €	6.000,00 €
Futtermittel	5.000,00 €	5.000,00 €
Imker	2.000,00 €	2.000,00 €
Katzenkastration	0,00 €	1.000,00 €
Jagd und Fischerei - Fischbesatz	3.800,00 €	3.800,00 €

Grundsätzlich wird festgehalten, dass Überschüsse einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt

bzw. Abgänge durch Auflösung von zweckgebundenen Rücklagen gedeckt werden.

Wie hoch diese Zuführungen und Entnahmen tatsächlich sein werden, wird erst im Zuge des Rechnungsabschlusses feststehen.

Ergänzungen nach Prüfung des Voranschlages durch die Abt. 3 vom 28.11.2022:

- Geringfügige Änderung von Kontierungen gem. dem Kontierungsleitfaden nach VRV 2015
- Die Zinsen für das Regionalfondsdarlehen werden erst ab 2024 fällig, da das Darlehen erst 2023 aufgenommen wird.
- Der Beitrag für die Elternvereine wurde nachgetragen.
- Am 29.11. hat die Verwaltungsgemeinschaft endlich die Zahlen für die Beiträge an die Verwaltungsgemeinschaft und den Schulgemeindevorstand geliefert, diese weichen geringfügig von den von der Finanzverwaltung kalkulierten Beiträgen ab und wurden im Voranschlag angepasst.
- Die Bedarfszuweisungen für den Finanzausgleich sind mit € 25.200,00 und nicht mit € 27.200,00 zu veranschlagen.
- Beim Konto „Geringwertige Wirtschaftsgüter“ im Ansatz: FF Steindorf ist zu klären welche Kosten gemäß Festwertverfahren nach § 19 VRV 2015 als Vermögenszugänge zu verbuchen sind.
- In den Ansätzen Feuerwehr Steindorf und Gemeindestraßen ist das Verhältnis zwischen Auflösung AFA und Auflösung Investitionszuschüsse ziemlich groß. Im Zuge der Erstellung des 1. Nachtrags-voranschlags soll hier nochmal geprüft werden, ob diese Investitionen tatsächlich überwiegend mit Eigenmitteln finanziert worden sind.

Der Finanzierungsvoranschlag weist derzeit zwar ein negatives Ergebnis, nachdem im Bereich der Investitionen aus dem Jahr 2022 gewisse Einnahmen erst im Haushaltsjahr verbucht werden können, ist aus Sicht der Gemeinderevision die Liquidität im Jahr 2023 gegeben.

Der Voranschlag wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 30.11.2022 einstimmig vorberaten und in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 06.12.2022 einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Finanzausschusses und des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge den vorliegenden Voranschlag 2023 und den mittelfristigen Finanzplan 2023 – 2027 gem. VRV 2015 vollinhaltlich.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8 f – Beratung & Beschlussfassung – Mittelfristiger Investitionsplan 2023 – 2027

Folgend der Mittelfristige Investitionsplan – Stand GR-Beschluss 28.04.2022:

Gemeinde Steindorf am Ossiacher See Mittelfristiger Investitionsplan		lt. Beschluß GR 28. April 2022	2022	2023	2024	2025	2026
		jährlicher BZ-Rahmen (BZ i.R.)	287.700,00	223.150,00	223.150,00	223.150,00	223.150,00
		Freier BZ-Rahmen	0,00	-39.350,00	38.550,00	38.550,00	38.550,00
BZ (innerhalb des BZ-Rahmens)							
Ansatz	Verwendungszweck	2022	2023	2024	2025	2026	
163000/040000	Löschfahrzeug FF Bodensdorf-Tschöran	100.000,00 €	100.000,00 €				
211000/010000	Bau des Bildungszentrums	42.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	
211000/042000	Breitbandanschluß Bodensdorf, Steindorf, Tiffen	8.000,00 €					
269000/755000	Ossiacher See Halle	55.700,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	
612000/611000	Straßensanierung		12.500,00 €	24.600,00 €	24.600,00 €	24.600,00 €	
522000/729000	Umweltschutzmaßnahmen, KEM und KLAR-Projekt	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	
633000/613000	Wildbachverbauung		20.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	
710000/757002	landwirtschaftlicher Wegebau (Winkl Ossiachberg, Golk)	48.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	
941000/861300	Gemeindefinanzausgleich	24.000,00 €					
		287.700,00 €	262.500,00 €	184.600,00 €	184.600,00 €	184.600,00 €	

Wie bereits unter dem Tagesordnungspunkt zum Voranschlag angeführt, können für das Haushaltsjahr 2023 vorerst € 223.150,00 (85% des BZ-Grundrahmens 2022/2023) eingeplant werden.

Nach der Jahresrechnung kann der BZ-Rahmen im Jahr wieder auf € 287.700,00 erhöht werden.

Im aktuellen mittelfristigen Investitionsplan wurde der BZ-Rahmen bereits überschritten, zusätzlich sind für die Tilgung des Darlehens der Ossiacher See Halle in den Jahren 2023 bis 2027 jeweils € 17.000,00 an BZ-Mitteln zu binden.

Gemäß Beschluss unter TOP 8a werden € 100.000,00 (Ankauf Löschfahrzeug) und € 50.000,00 (Bau des Bildungszentrums) aus dem Überschuss 2022 finanziert.

Für das Vorhaben „Löschfahrzeug LFA-B“ muss nach Abschluss der Jahresrechnung 2022 der Finanzierungsplan geändert werden.

Bei der mittelfristigen Planung ist darauf zu achten, dass ab 2024 die Raten für das Regionalfondsdarlehen „Naturerlebnis Bodensdorf (Strandbad NEU) zurückzuzahlen sind.

Die Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

 Gemeinde Steindorf am Ossiacher See Mittelfristiger Investitionsplan		Entwurf FA 30.11.2022				
		2023	2024	2025	2026	2027
		BZ i.R.	BZ i.R.	BZ i.R.		
jährlicher BZ-Rahmen (BZ i.R.)		223.150,00	223.150,00	223.150,00	223.150,00	223.150,00
Freier BZ-Rahmen		450,00	-79.850,00	-79.850,00	-79.850,00	-79.850,00
BZ (innerhalb des BZ-Rahmens)						
Ansatz	Verwendungszweck	2023	2024	2025	2026	2027
163000/040000	Löschfahrzeug FF Bodensdorf-Tschöran	0,00 €				
211000/010000	Bau des Bildungszentrums	0,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
269010/755000	Ossiacher See Halle, Infrastrukturbeitrag	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
269010/346000	Ossiacher See Halle, Darlehenstilgung	17.000,00 €	17.000,00 €	17.000,00 €	17.000,00 €	17.000,00 €
612000/611000	Straßensanierung	42.500,00 €	28.000,00 €	26.000,00 €	26.000,00 €	26.000,00 €
522000/729000	Umweltschutzmaßnahmen, KEM und KLAR-Projekt	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
633000/613000	Wildbachverbauung	30.000,00 €	20.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
710000/757002	landwirtschaftlicher Wegebau (Winkl Ossiachberg, Golk)	48.000,00 €	48.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
831010/341000	Regionalfondsdarlehen Naturerlebnis-Bodensdorf, Darlehenstilgung		80.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €
941000/861300	Gemeindefinanzausgleich	25.200,00 €				
		222.700,00 €	303.000,00 €	303.000,00 €	303.000,00 €	303.000,00 €

Ergänzungen nach Prüfung des Voranschlags durch die Abt. 3 vom 28.11.2022:

Die Bedarfszuweisungen müssen ab 2023 nicht mehr projektbezogen bei der Abt. 3 abgerufen werden. Das Land Kärnten überweist ab Jänner 2023 die Bedarfszuweisungen als „Monatszwölfstel“ an die Gemeinden.

Die Details zum Abwicklungsprozedere und der Auszahlungsplan wird der Gemeinde noch vor Jahreswechsel übermittelt.

Die Vorlage des mittelfristigen Investitionsplanes bei der Gemeinderevision ist nicht mehr notwendig, es wird jedoch seitens der Gemeinde notwendig sein, interne Aufzeichnungen zu führen, um eine genaue Zuordnung und Verwendung zu dokumentieren.

Bestehende Bedarfszuweisungen im Rahmen aus 2022 oder den Vorjahren und Bedarfszuweisungen außerhalb des Rahmens sind nach wie vor, mittels Abrufung zu beantragen.

Der vorliegende mittelfristige Investitionsplan 2023 bis 2027 wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 30.11.2022 einstimmig vorberaten.

In Angelegenheit des im Gemeinderat vom 18.08.2022 beschlossenen Kredit für die Ossiacher See Halle ist mit E-Mail vom 14.11.2022 von Seiten der Aufsichtsbehörde die Aufforderung eingelangt, zur Tilgung des aufgenommen Darlehens BZ i. R. für die Jahre 2023 bis 2037 zu je € 17.000,-- zu binden. Diese wurden für die Jahre 2023 bis 2027 im vorliegenden mittelfristigen Investitionsplan aufgenommen. **Für die Zukunft soll zwingend angedacht werden, etwaige Zahlungen (Tilgungen) immer mittels einer einhergehenden Kapitalaufstockung zu beschließen.**

Der vorliegende mittelfristige Investitionsplan inkl. der Beschluss über die Bindung der BZ-Mittel wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 06.12.2022 einstimmig vorberaten und beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Finanzausschusses und des Gemeindevorstandes zu und beschließt dementsprechend den vorliegenden mittelfristigen Investitionsplan 2023 bis 2027 sowie die Bindung von BZ-Mittel im Rahmen, zur Tilgung des Darlehens der Ossiacher See Halle mit je € 17.000,-- p.a. (bis 2027) vollinhaltlich.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 9 a – Information, Beratung & Beschlussfassung – Strandbad Naturerlebnis Bodensdorf & Auftragsvergabe Fensterbauer

Lt. aktueller Kostenverfolgungsliste (01.12.2022) beläuft sich dzt. der zu finanzierende Betrag gesamt auf € 1.237.770,93 Brutto (Stand GR 02.11.2022 - € 1.218.020,06). Die Liste wird ohne tlw. gewährter Skonto Abzüge geführt.

Fensterbauer

Mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 25.10.2022 wurde die Vergabe der Fenster und Türen nach Einlangen des Vergabevorschlages von Arch. Heiglauer an den Billigstbieter beschlossen und die Vergabe durch den Gemeinderat mittels Umlaufbeschluss vorzunehmen beschlossen.

Mit E-Mail vom 06.12.2022 – 06:18 ist der Vergabevorschlag hinsichtlich der Fensterarbeiten eingelangt. Die Ausschreibung im Zuge der Direktvergabe wurde über unseren Architekten Hr. DI Heiglauer durchgeführt. 2 Anbieter wurden zur Abgabe eines Angebotes angeschrieben und liegt nach Prüfung der Angebote folgende Reihung vor:

1) Müller Fenstertechnik GmbH	Brutto inkl. Nachlass	€ 48.071,13
2) TST-Montagen	Brutto	€ 54.816,00

Alle 2 Angebote sind formrichtig, vollständig und korrekt ausgefüllt. Die Firma Müller Fenstertechnik gewährt zusätzlich zu 2% Nachlass noch 3% Skonto innerhalb 14 Tagen. Die Firma TST-Montagen gewährt kein Skonto bzw. keinen Nachlass.

Das Angebot der Firma Müller Fenstertechnik entspricht den Grundsätzen des Vergabeverfahrens. Es ist rechnerisch korrekt. Sämtliche Einheitspreise entsprechen den marktüblichen und sind zu wirtschaftlich nachvollziehbaren Preisen kalkuliert.

Die Zuverlässigkeit der Firma Müller Fenstertechnik GmbH ist aufgrund vergangener Projekte bekannt; eine qualitativ hochwertige Abarbeitung der gestellten Aufgabe ist zu erwarten.

Seitens der Angebotsprüfung wird empfohlen, den Billigstbieter, Müller Fenstertechnik, Sattnitzgasse 59, 9020 Klagenfurt mit der Durchführung der Arbeiten zu beauftragen.

Die Auftragsvergabe wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 06.12.2022 vorbereitet und der Auftrag im Rahmen des Billigstbieter- Prinzips lt. Vergabevorschlag einstimmig an die Firma Müller Fenstertechnik GmbH vergeben.

Wortmeldungen:

Der Bürgermeister berichtet, dass der Spielplatz bereits errichtet und vom TÜV abgenommen wurde. Er wurde sehr großzügig gestaltet und mit einem Sonnensegel errichtet und ist diese eine große Bereicherung für die Familien. Die Firmen liegen alle mit ihren Arbeiten im Plan.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge die Firma Müller Fenstertechnik GmbH, lt. vorliegenden Vergabevorschlag des Hr. Arch. DI Heiglauer vom 06.12.2022 und lt. vorliegendem Angebot Nr. 20220483 in Ausmaß von € 48.071,13 zu beauftragen.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 9 b – Beratung & Beschlussfassung – Zentrale CNC-Verrechnung – Vereinbarung GSZ
Für das Datennetz der Gemeinden (CNC – Corporate Network Carinthia) wurden vom Gemein-
deservicezentrum eine Mehrproviderstrategie erarbeitet. Das bedeutet, dass das CNC-Behör-
denetzwerk zukünftig nicht mehr von einem Provider getragen wird, sondern dass die Ge-
meinden und Gemeindeverbände den Leitungslieferanten (A1, KELAG, Magenta) selbst wäh-
len können. Bei Bedarf können auch gleichzeitig zwei unterschiedliche Providerleitungen ein-
gebunden werden, um eine Ausfallsicherheit zu ermöglichen.

Das Gemeinde-Servicezentrum stellt mit dem neuen Security Provider Kelag das hochmo-
derne Sicherheitsnetz allen Kärntner Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Verfügung. Die
Firewalls (Schutzeinrichtungen) werden redundant ausgelegt, Hackerangriffe können isoliert
werden und GSZ-Mailkunden bekommen für die Erkennung von Schadsoftware zusätzlich
Schutzmechanismen.

Die genannten Umstellungen machen auch organisatorische Änderungen notwendig. Zukünf-
tig werden die Verträge für die jeweiligen CNC-Anschlüsse durch das GSZ gehalten und die
Verrechnung dieser erfolgt ebenfalls zentral über das GSZ mit den jeweiligen Anbietern. Die
Auswahl der Anbieter und der jeweiligen Bandbreiten erfolgt immer in Absprache mit der je-
weiligen Gemeinde bzw. dem jeweiligen Gemeindeverband.

Für das Budget 2023 sind keine Kosten für den CNC-Anschluss in das Budget aufzunehmen, da
dies durch Vorabzüge von den Ertragsanteilen der Gemeinden über das GSZ erfolgt. Die Er-
tragsanteile für das GSZ erhöhen sich im ersten Schritt um den Betrag, welcher aufgrund des
bestehenden Vertrages an A1 bezahlt wird. Die individuellen Anpassungen in Hinblick auf die
Anbieter und Bandbreiten erfolgen laufend. Durch die Zentralisierung über das GSZ können
Sicherheitskonzepte in Hinblick auf die Mehrproviderlösung optimiert werden.

Die Vertragsübernahme soll mit 1.1.2023 erfolgen und dahingehend die vorbereitete Verein-
barung mit dem Gemeinde-Servicezentrum beschlossen werden.

Der Gemeindevorstand hat die Angelegenheit in der Sitzung vom 06.12.2022 einstimmig vor-
beraten und beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und be-
schließt dementsprechend die vorliegende Vereinbarung über eine Vertragsübernahme mit
dem Gemeinde-Servicezentrum vollinhaltlich.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Punkt 9 c – Beratung & Beschlussfassung – Ausbau des Glasfasernetzwerkes im Gemeindege-
biet**

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 06.12.2022 erstmalig vorbereitet und in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 14.12.2022 nochmalig vorbereitet.

Im Rahmen der Sitzung des Vorstandes vom 06.12.2022 wurde den Vertretern der Firma SpeedConnect Austria sowie der Firma Magenta die Möglichkeit gegeben, die Vorhaben ihrer Unternehmen zum Ausbau des Glasfasernetzwerkes im Gemeindegebiet der Gemeinde Steindorf zu präsentieren.

Beide Firmen bieten für die Gemeinde einen kostenlosen Ausbau des Glasfasernetzwerkes an. Die Firma SpeedConnectAustria startete in Kärnten vor allem mit der Stadtgemeinde Feldkirchen als Leuchtturmprojekt wobei schon einige weitere Gemeinden in Bezirk ihre Zusammenarbeit angemeldet haben (Gnesau, Himmelberg). Ziel der Firma ist die Errichtung und der langfristige Betrieb von Glasfasernetzen in ländlichen Regionen. Die Firma SpeedConnect Austria tritt dabei als Errichter und Betreiber der Infrastruktur auf, welches ihr Netzwerk für alle Anbieter von Anfang an offenhält. Somit sollen faire Preise ermöglicht werden und den Konsument:innen freie Wahl des Internet Service Providers ermöglicht werden. Die Anschlusskosten je Haushalt sollen zu einem Fixpreis von ~ € 299,-- inkl. MwSt ermöglicht werden. Lt. Präsentation ist ein flächendeckender Ausbau (~ 95%) innerhalb von 36 Monaten vorgesehen. Auch stark exponierte Bereiche sollen nach technischen Möglichkeiten mitversorgt werden. Der Ausbau soll in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde erfolgen.

Auch die Firma Magenta forciert seit kurzem neben dem GSM Tätigkeitsfeld zusätzlich den Glasfaserausbau. Magenta Telekom und Meridiam gründen dzt. ein Joint Venture für eine geplante größte private Glasfaser-Partnerschaft Österreichs. Derzeit durchlaufen noch Prüfungen bei der Regulierungsbehörde.

Lt. Präsentation hält auch die Firma Magenta das Netz für andere Anbieter offen, jedoch behält sich die Firma in der Anfangsphase vor allem die eigene Vermarktung für ihre Produkte vor. Anschlusskosten wurden wie folgt in der Präsentation dargelegt: € 499,-- bis zu 10 Meter auf unbefestigten Grund. € 999,-- ab 10 Meter oder auf unbefestigten Grund. Mehrparteienhäuser werden kostenlos angeschlossen. Die Firma Magenta will den Glasfaserausbau von bereits bestehenden, bereits mit Glasfaser verbundenen Punkten starten (Ortsmitte Bodensdorf) und von dort das Netz erweitern.

„Nicht zentrale“ Ortsbereiche sind mit einem Ausbau vorerst nicht vorgesehen. Diese sollen mit einer weiteren Firma in Zusammenarbeit über Förderungen verwirklicht werden.

Generell wurde von beiden Anbietern dargelegt, dass keine Finanzierung durch öffentliche Gelder notwendig ist (Bund/ Land/ Gemeinde). Der Beitrag der Gemeinde liegt insbesondere bei der Unterstützung im Rahmen der Baumaßnahmen auf öffentlichen Grund (Zustimmung und Gestattungen) sowie die zwei Firmen bei Genehmigungen z.B. bei anderen Behörden zu unterstützen. Weiters liegt die Unterstützung der Gemeinde bei der Information für die Bevölkerung. Diese Unterstützung wird mittels Absichtserklärung/Grundsatzvereinbarung geregelt und gilt es diese bei einer Entscheidung für einen Anbieter zu beschließen.

Die Angelegenheit wird wie bereits geschildert nochmalig vor der Sitzung des Gemeinderates vorbereitet und beschlossen.

Wortmeldungen:

Der Bürgermeister teilt mit, dass seinerzeit ein Masterplan mit dem Amt der Kärntner Landesregierung erstellt wurde und der Ausbau des Glasfasernetzes der Gemeinde € 8 Mio. gekostet hätte. Weiters wurde auch eine Umfrage durch A1 gemacht und hat diese ergeben, dass der Ausbau des Glasfasernetzes in der Gemeinde seitens des Bundes nicht förderungswürdig war. Er spricht sich für die Firma SpeedConnectAustria aus.

Beschlussentwurf: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge zum Ausbau des Glasfasernetzes im Gemeindegebiet eine Kooperation mit der Firma SpeedConnectAustria einzugehen und entsprechend die vorliegende Absichtserklärung/Grundsatzvereinbarung vollinhaltlich zu beschließen.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Absichtserklärung

abgeschlossen zwischen der Speed Connect Netzwerkerrichtung GmbH, FN 531177v, Karl-FarkasGasse 22, A-1030 Wien und der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See.

Das Unternehmen Speed Connect Netzwerkerrichtung GmbH, nachfolgend kurz Speed Connect, plant in der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See die Errichtung und den Betrieb eines gigabit-fähigen, zukunftsweisenden und nachhaltigen FTTB (Fiber to the building) Glasfasernetzes im gesamten Dorf-/Gemeindegebiet Steindorf am Ossiacher See.

Die zur Errichtung dieser Infrastruktur (Netz und Hausanschlüsse) notwendigen finanziellen Mittel werden ausschließlich über privates Kapital finanziert.

Dementsprechend ist keine Inanspruchnahme von öffentlichen Geldern in Form von Förderungen seitens des Bund/Land bzw. der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See notwendig.

Im Gegenzug beabsichtigt die Gemeinde Steindorf am Ossiacher See bei der Errichtung des Netzes, insbesondere im Zuge der Baumaßnahmen auf öffentlichen Grund, die Speed Connect bei allen dafür notwendigen Gestattungen und Genehmigungen bestmöglich zu unterstützen. Die Unterstützung gilt aber auch gegenüber anderen Behörden, wie Baubezirksämtern, Abteilungen des Landes und Bundes und Infrastrukturbesitzern wie z.B. ÖBB.

Die Gemeinde Steindorf am Ossiacher See verpflichtet sich zwecks Information der Gemeindebevölkerung in Kooperation/Abstimmung mit der Speed Connect zur Durchführung von 3 Gemeindeversammlungen pro Jahr. Die Speed Connect erhält die Möglichkeit zumindest 3 mal jährlich eine kostenlose, ganzseitige Einschaltung in der Gemeindezeitung zu schalten. Diese beiden Möglichkeiten der Speed Connect sind auf einen Zeitraum von 3 Jahren ab Unterfertigung dieser Vereinbarung begrenzt.

Die Gemeinde Steindorf am Ossiacher See unterstützt die Speed Connect auch im Hinblick auf die reibungslose Herstellung der entsprechenden Hausanschlüsse (Fiberto-home), wobei hierbei keinerlei Kostenbeteiligung seitens der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See erfolgt.

Die Gemeinde Steindorf am Ossiacher See wird in ihrem Eigentum stehende, vorhandene und nutzbare Leerrohre in vorheriger Absprache der Speed Connect gegen Kosten zur Verfügung stellen. Etwaige Adaptierungsmaßnahmen zur Nutzung wird die

Speed Connect auf eigene Kosten vornehmen.

Auf Basis einer Grobplanung der Region wird Speed Connect innerhalb der nächsten 6 Monate in Abstimmung mit der Gemeinde mit der Ausführungsplanung beginnen. Im Zuge der Ausführungsplanung wird der voraussichtliche Baubeginn kommuniziert.

Punkt 9 d – Beratung & Beschlussfassung – Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen – Umlagenzahlungen – Änderung der Verrechnung – monatlich im Nachhinein

Die Angelegenheit wurde in der letzten Sitzung des Verwaltungsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen i.K. beraten und einstimmig beschlossen, dass ab 01.01.2023 die Zahlung der VG-Umlage (zu je einem Zwölftel) auf monatlich im Nachhinein umgestellt werden soll.

Die Vereinbarung vom 01.01.1982 sollte insofern abgeändert werden.

Die Abänderung wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 06.12.2022 vorberaten und einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussentwurf: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt dementsprechend die Abänderung des § 3 Abs. 7 der gültigen Vereinbarung vom 01.01.1982 insofern, als dass ab 01.01.2023 die Umlagezahlung monatlich im Nachhinein erfolgt.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vor dem Eingehen in die nicht öffentliche Tagesordnung wird von der FPÖ-Gemeinderatsfraktion nachstehende Dringlichkeitsantrag eingebracht:

GRⁱⁿ Gabriele Gasser
GRⁱⁿ Susanna Santer-Hochsteiner
GRⁱⁿ Maria - Elisabeth Heilinger,
GR Marco Liendl

An den Gemeinderat
der Gemeinde Steindorf

Steindorf, am 14.12.2022

Dringlichkeitsantrag

gem. § 42 der Ktn. AGO i.d.g.F. stellen die genannten Gemeinderäte der Freiheitlichen Fraktion an den Gemeinderat der Gemeinde Steindorf folgenden Dringlichkeitsantrag:

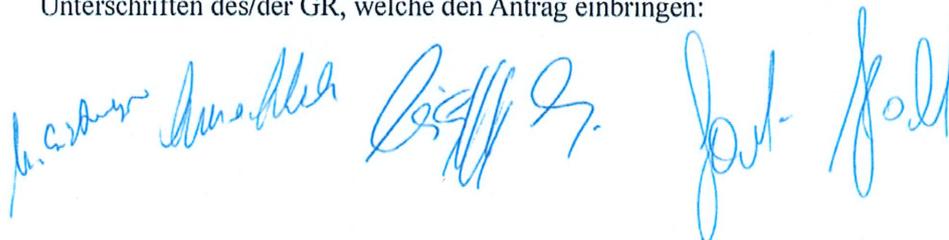
Sicherstellung und Aufrechterhaltung aller drei Volksschulstandorte der Gemeinde Steindorf in den Ortschaften: Tiffen, Steindorf und Bodensdorf.

Begründung:

- 1.) Der Bildungserfolg in den kleineren Standorten ist durch die individuelle Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler oft besser als in größeren Bildungszentren.
- 2.) Die dörfliche Gemeinschaft, die Teilhabe und Integration der Kinder in das kulturelle und gesellschaftliche Leben ihres Wohnortes wird ohne örtliche Schule stark beschränkt. Gerade die Volksschule ist ein Ort der Begegnung aller Generationen, welche eine gelebte Gemeinschaft im Dorf fördert. Daher sind gerade die vier Volksschuljahre diesbezüglich für Sozialkontakte in der jeweiligen Ortschaft sehr prägend.
- 3.) Drei separate Schulstandorte in der Gemeinde benötigen auch keinen zusätzlichen Schülertransport zwischen den Ortschaften per Bus.

Daher sprechen sich die antragstellenden Gemeinderäte der Freiheitlichen Fraktion dezidiert gegen jegliche Schließungspläne von Volksschulstandorten in der Gemeinde Steindorf aus.

Unterschriften des/der GR, welche den Antrag einbringen:



Da die Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde mit sich bringen würde, wird dieser Antrag zur Vorberatung dem Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Bildung zur Vorberatung zugewiesen.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Müller Walter für die gute Zusammenarbeit und vorbildliche Tätigkeiten in seinen Referaten, wünscht ihm alles Gute für seinen politischen Ruhestand und schließt die Sitzung um 20.35 Uhr.

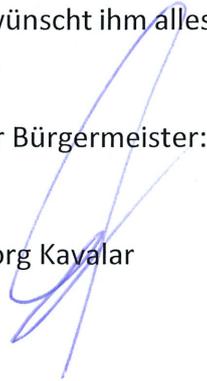
Die Schriftführerin:

Elfriede Augustin



Der Bürgermeister:

Georg Kavalar



Die Protokollprüfer:

GR Christa Augustin

GR Martin Slunka

